

Vernehmlassung zur Neuauflage des Standards zur Eingeschränkten Revision (SER)

Wir freuen uns, Ihnen den Entwurf einer Neuauflage des Standards zur Eingeschränkten Revision (SER) vorlegen und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben zu können.

Anfangs 2014 hat die TREUHAND-KAMMER den eigenständigen HWP-Band "Eingeschränkte Revision" herausgegeben. Mit diesem Band werden in der Praxis aufgetretene Interpretationsfragen geklärt, ohne dabei die prüferische Flexibilität einzugrenzen. Die Erstellung des neuen HWP-Bandes stand unter der Massgabe den bestehenden SER unverändert zu belassen.

Gleichwohl haben Erfahrungen aus der Praxis sowie die Erstellung des HWP-Bandes "Eingeschränkte Revision" gezeigt, dass gewisse Klarstellungen im SER sinnvoll wären und zudem eine gelegentliche Anpassung des SER im Hinblick auf das neue Rechnungslegungsrecht erforderlich ist.

Die TREUHAND-KAMMER hat daher den SER überarbeitet und der Vorstand der TREUHAND-KAMMER hat den nun vorliegenden Entwurf an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2014 zur Vernehmlassung freigegeben. Den Entwurf einer Neuauflage des Standards zur Eingeschränkten Revision finden Sie in deutscher und französischer Version auf unserem Online-Portal www.treuhand-kammer.ch unter "Fachinformationen / Fachliche Verlautbarungen / [Vernehmlassung SER](#)". Die Vernehmlassung endet am 13. April 2015.

Wir bitten Sie um Einreichung Ihrer allfälligen Stellungnahme in elektronischer Form an fachfragen@treuhand-kammer.ch. Falls Ihrerseits nicht explizit Vertraulichkeit gewünscht wird, behält sich die TREUHAND-KAMMER die Möglichkeit vor, die erhaltenen Stellungnahmen im Originalwortlaut auf ihrer Webseite zu publizieren.

Die Neuauflage des SER soll für die eingeschränkte Revision von Abschlüssen für Zeiträume gelten, die am oder nach dem 31. Dezember 2015 enden. Publiziert wird die Neuauflage des SER wiederum in deutscher, französischer und italienischer Sprache.